

III

01

Herrn Czerwonka

00587/2016 Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die seit Jahrzehnten ungelöste Frage der Einrichtung einer Wassertankstelle in Schwerin schnellstmöglich zu klären.

Nach Auswahl eines geeigneten Grundstücks ist die Dienstleistung unverzüglich auszuschreiben oder auf andere geeignete Weise umzusetzen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 18.04.2016 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen. Unter 00207/2009 - Ausweisung Standort Wassertankstelle und Wohnmobilstellplatz- wird die im Antrag als Beschluss formulierte Aufgabenstellung bereits durch die Verwaltung bearbeitet und regelmäßig der Stadtvertretung berichtet.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Schlossbuchtanleger und andere Stege im EU Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ wurden drei mögliche Standorte für eine Wassertankstelle geprüft (Stangengraben, Ziegelaußensee/Güstrower Str., Raben Steinfeld). Favorisiert wird der Standort am Stangengraben. Zur Zeit findet die Verbandsbeteiligung zu den möglichen Standorten statt.

Aufbauend auf die FFH-Verträglichkeitsstudie werden mit möglichen privaten bzw. öffentlichen Investoren und Betreibern Gespräche geführt.

Der nächste Bericht wird hierzu im April erfolgen.

I.V.

